

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Doris Rauscher

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Klaus Holetschek

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Johann Häusler

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Annette Karl

Abg. Albert Duin

**Präsidentin Ilse Aigner:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Annette Karl u.**

**a. und Fraktion (SPD)**

**für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Vergabegesetz - BayVergG) und zur Einführung eines Bayerischen Mindestlohns (Bayerisches Mindestlohngesetz - BayMinLohnG) (Drs. 18/108)**

**- Erste Lesung -**

Zur Begründung erteile ich der Kollegin Rauscher das Wort.

**Doris Rauscher (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion bringt heute in Erster Lesung ein Gesetz für gute Arbeit sowie gute und faire Löhne auch in Bayern ein.

Jeder sechste Vollzeitbeschäftigte in Bayern arbeitet im Niedriglohnsektor. Jeder von uns kann sich vorstellen, dass bei den Lebenshaltungskosten in Bayern, die oft besonders hoch sind, vor allem in Ballungsräumen, am Ende des Monats weniger als nichts im Geldbeutel oder auf dem Konto vorzufinden ist. Wie schwer es ist, Geld für Kleinigkeiten zurückzulegen, für Reparaturen, Anschaffungen, für das Skilager der Kinder oder einfach so für die Zukunft, können wir alle hier im Hohen Haus uns sehr gut vorstellen. Andererseits: Bayerns Wirtschaft brummt. Der Wohlstand kommt aber nicht bei allen an. Die Beschäftigten im Niedriglohnsektor mit zwei oder schlimmstenfalls sogar drei Jobs werden mehr und mehr. – Das zum einen.

Ein großes Problem: Die Tarifbindung von Unternehmen und Betrieben in Bayern ist mittlerweile eine einzige Katastrophe. 2011 haben noch 50 % aller bayerischen Unternehmen Tariflöhne gezahlt. Heute ist diese Zahl auf 26 % gesunken, hat sich also fast halbiert. Damit sind wir in Bayern das traurige Schlusslicht in der ganzen Bundesrepublik. Vollzeitbeschäftigte in Bayern geben ihr Bestes; jeder Sechste wird dafür

aber gering bezahlt, geringer als die anderen. Er wird häufiger gekündigt und hat insgesamt einen schlechteren, vor allem aber auch einen unsichereren Arbeitsplatz.

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Hört, hört!)

Das trifft nicht nur Ungelernte, sondern durchaus auch die breite Mittelschicht. Wir hätten gern für alle bessere Bedingungen. Einfluss können wir aber nur dort nehmen, wo der Freistaat auch direkt Gelder hingibt, zum Beispiel bei den Unternehmen, die Aufträge von der Staatsregierung bekommen, beispielsweise für Bauarbeiten an staatlichen Gebäuden, oder die für eine Einrichtung arbeiten, die vom Zuschuss des Freistaats lebt, bei Zulieferern für Behördenkantinen oder dem Caterer für geförderte Einrichtungen wie Kitas, um nur einige Beispiele zu nennen. Der Freistaat drückt hier seit Jahren beide Augen zu und orientiert sich bei der Auswahl am Günstigsten und nicht an der Frage, ob die Auftragnehmer ihre Arbeiter anständig entlohnen. Diese Situation ist für uns als SPD-Landtagsfraktion schon lange nicht mehr akzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Für uns gilt: Es ist nicht das erste Mal – das sage ich für die neuen Kolleginnen und Kollegen –, dass wir mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz hier vorstellig werden.

(Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Für uns gilt: Bayerns Beschäftigte brauchen faire Löhne, und diese müssen so hoch sein, dass sich jeder das Leben in Bayern leisten kann, deshalb: neue Legislaturperiode, neues Glück – vielleicht mit Unterstützung der FREIEN WÄHLER, die in ihrem Wahlkampf auch auf ein Vergabegesetz und dessen Wichtigkeit verwiesen haben.

Die SPD fordert also erneut ein Gesetz für eine faire Vergabe öffentlicher Aufträge. Wer einen staatlichen Auftrag annimmt oder Fördergelder des Freistaats bekommt, muss künftig sicherstellen, dass entweder der branchenübliche Tariflohn oder ein bayerischer Mindestlohn gezahlt wird. Beschäftigte in Bremen und Berlin haben gute

Erfahrungen mit dem dortigen Landesmindestlohn gemacht. Bayern muss für seine Beschäftigten nachziehen.

(Beifall bei der SPD)

Der bayerische Mindestlohn soll anfangs bei 11,72 Euro liegen. Diese Zahl haben wir uns nicht ausgedacht, sondern dieser Stundenlohn entspricht der untersten Stufe des Tarifvertrags der Länder, die für Ungelernte gilt. Das muss das Mindeste sein, was bei öffentlichen Aufträgen gezahlt wird. Gleichzeitig gilt natürlich: Wer heute schon mehr als diese 11,72 Euro bezahlt, soll das natürlich auch weiterhin beibehalten. Weniger als 11,72 Euro sollen im Bereich der öffentlichen Aufträge nicht bezahlt werden.

Wer heute weniger verdient, wird mit unserem Gesetz bei öffentlichen Aufträgen künftig mehr im Geldbeutel haben. Es ist höchste Zeit, denn nur in Bayern und Sachsen gibt es noch kein Tariftreue- und Vergabegesetz. Alle anderen Bundesländer zeigen, dass es ohne Probleme möglich ist, mit gutem Beispiel voranzugehen, ohne die Wirtschaft zu überfordern.

So ist es auch mit unserem Gesetzentwurf. Er setzt erst bei einem Auftragsvolumen von 3.000 Euro an, trifft also nicht Kleinstaufträge; und nachgewiesenermaßen beflügeln höhere Löhne die Kaufkraft und das Wirtschaftswachstum – somit ein schöner Nebeneffekt.

Kolleginnen und Kollegen, wir freuen uns auf Ihre Unterstützung für den erneuten Vorstoß meiner Fraktion. Niemand, der beim Freistaat oder bei einem Unternehmen arbeitet, das vom Freistaat mit einer bestimmten Arbeit beauftragt wird, soll dafür schlecht bezahlt werden. Das ist unser Ziel. Das ist die zentrale Forderung, zunächst ein wichtiger Baustein und aus unserer Sicht ein wichtiges Bekenntnis dazu, dass sich alle Menschen das Leben in Bayern leisten können. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich danke der Kollegin Rauscher und darf Herrn Kollegen Holetschek von der Fraktion der CSU aufrufen.

**Klaus Holetschek (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein wichtiges Thema: angemessene Löhne, faire Arbeitsbedingungen – ein Thema, das für unsere Fraktion genauso wichtig ist wie für Ihre Fraktionen, und ein Thema, dem man sich mit der gebotenen Sachlichkeit und Konsequenz nähern muss. Ich denke aber, wenn ein Gesetzentwurf hier zum fünften Mal vorgelegt wird – Frau Kollegin Rauscher sagte es –, dann kann man davon ausgehen, dass manche Argumente bei Ihnen einfach nicht ankommen,

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Bei Ihnen nicht ankommen! Umgekehrt wird ein Schuh daraus, Herr Kollege!)

obwohl sie von uns mehrmals genannt wurden und auch richtig sind und erklären, warum wir diesem Entwurf nicht zustimmen können.

Natürlich ist das Thema Tarifbindung ein wichtiges Thema für uns. Natürlich wissen wir, was Tarifautonomie bedeutet, dass wir in Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes die Koalitionsfreiheit haben und sich der Staat möglichst aus diesen Themen heraushalten sollte und es nicht seine Aufgabe ist, zu schauen: Wie viele Mitglieder haben Arbeitgeberinstitutionen oder Gewerkschaften? Aber Tarifbindung ist ein hohes Gut, und natürlich wissen wir, dass jeder zweite Beschäftigte in Bayern heute noch mit einem Flächentarif- oder Firmentarifvertrag arbeitet und ein Viertel in Betrieben tätig ist, die sich zumindest daran orientieren. Möglicherweise muss man die Tarifverträge etwas attraktiver gestalten oder auch mehr Öffnungsklauseln für die Betriebe finden, damit sie noch attraktiver werden.

Wir haben vor Kurzem das Thema Allgemeinverbindlichkeit bearbeitet, indem wir das Quorum herausgenommen haben, wann ein Tarifvertrag allgemeinverbindlich werden kann. Es ist also einiges passiert. In Berlin hat man beim Thema sachgrundlose Be-

fristungen sowie in anderen Bereichen gezeigt, dass man dort auch bereit ist, Lösungen im Sinne der Menschen in unserem Land zu finden,

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Jetzt muss nur noch in Bayern etwas passieren!)

und ich glaube, wir in der CSU stehen eindeutig dafür, dass uns gerade die kleinen Leute wichtig sind. Die sozialen Leistungen, die die CSU bringt – Familiengeld, Pflegegeld und vieles andere –, sind einmalig, und ich denke, das darf man an dieser Stelle auch noch einmal sagen.

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Na ja!)

Aber Ihr Gesetzentwurf ist ordnungspolitisch falsch und möglicherweise auch verfassungswidrig. Ich glaube, man muss zuvorderst noch einmal sagen: Viele Dinge können wir uns nur leisten, wenn die Wirtschaft funktioniert. Wir haben uns in der Koalition dem Thema verschrieben, dass wir entbürokratisieren und vereinfachen und die Dinge nicht komplizierter machen wollen. Es gibt nun einmal ein Arbeitnehmer-Entsendegesetz, in dem bereits Regelungen enthalten sind, wie man mit Löhnen umgehen soll und wie gerechte Löhne gezahlt werden sollen. Es gibt ein Handbuch für die Vergabe von Bauleistungen durch Behörden. Auch dort geht es um die Preisermittlung. Natürlich gibt es auch Kontrollen. Das ist ein ganz wichtiges Thema. Natürlich müssen Kontrollen erfolgen. Dafür ist zum Beispiel der Zoll zuständig. Wir brauchen aber keine zusätzlichen Kontrollinstanzen, die nochmal eins draufsetzen und alles noch komplizierter machen.

Ich werbe dafür: Wenn wir es mit der Entbürokratisierung wirklich einmal ernst meinen sollten, dann dürfen wir nicht jeden Fall mit einem neuen Gesetz oder einer Vorschrift belegen; sonst wird die Entbürokratisierung in diesem Staat nicht gelingen. Sie wird nicht gelingen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Lassen Sie uns doch einmal ernst machen und nicht über neue Regelungsdichten nachdenken, sondern wieder zurückgehen. Das gilt auch hier. Ihre Vorschläge im Gesetzentwurf führen zu Mehrfachkontrollen und zu einem wahnsinnigen Aufwand, gerade auch für kleinere Kommunen. Ich werbe dafür, Ihre Vorschläge nicht umzusetzen.

Sie sprechen beispielsweise auch den Personennahverkehr und die Tarifverträge an. Wir haben im Schienenpersonennahverkehr bei allen Eisenbahnunternehmen einen Tarifvertrag. Im Straßenpersonennahverkehr haben wir bei fast allen einen Tarifvertrag. Wir haben einen allgemein verbindlichen Tarifvertrag zwischen dem Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen und Ver.di. Hier existieren bereits viele Regelungen. Wenn ich an Themen wie "Eignung der Bieter" oder "Wertung unangemessen niedriger Angebote" denke, stelle ich fest, dass diese Regelungen schon in anderen Gesetzen verankert sind. Ich frage mich: Warum müssen wir noch einmal eins draufsetzen, wenn es schon Vorschriften gibt?

Zum Thema bayerischer Mindestlohn sei mit Verlaub gesagt: Natürlich gibt es einen Mindestlohn in Berlin. Schleswig-Holstein hat diesen – wenn ich richtig informiert bin – wieder abgeschafft. Im Bund gibt es eine Mindestlohnkommission, die aus Vertretern von Gewerkschaften, Arbeitgebern und Forschung besteht. Diese Vertreter versuchen unter Abwägung aller Gesichtspunkte, den Mindestlohn neutral zu definieren. Das ist richtig. Das würden Sie mit Ihren Vorschlägen unterlaufen.

Ich bin mir auch nicht sicher, ob Sie nicht die Gesetzgebungskompetenz verkannt haben. Hier und im Sozialrecht ist der Bund zuständig, der ausschließlich von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat – konkurrierende Gesetzgebung –, sodass Bayern gar nicht eingreifen kann. Ihr Vorschlag könnte auch ein unzulässiger Eingriff in die Tarifautonomie insgesamt sein. Ich sehe ihn auch als Schwächung der Wettbewerbschancen bayerischer Unternehmer an. Wir sehen am Horizont bereits eine leichte Bewölkung, was die Konjunktur angeht. Ich bin mir auch nicht sicher, ob mit der Verknüpfung des Mindestlohns mit der Vergabe öffentlicher Aufträge eventuell

eine Benachteiligung der Unternehmer und somit auch ein strategischer Wettbewerbsnachteil einhergeht.

Deswegen können wir dem Gesetzentwurf auch in dieser Fassung heute nicht zustimmen. Wir sind aber der Meinung, dass wir dieses Thema in seiner Gesamtheit weiterhin im Auge behalten wollen. Wir stehen für den Grundsatz, dass gute Arbeit fair entlohnt werden muss. Jedoch darf unsere bayerische Wirtschaft nicht mit neuen Vorschriften und Regularien überzogen werden, sondern wir müssen alles dafür tun, um die Bürokratie zurückzudrängen. Wir müssen es ernst meinen. Wir müssen es durchsetzen und umsetzen und nicht nur davon reden oder neue Vorschriften auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Herr Kollege, es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Dr. Strohmayer. – Frau Kollegin, bitte.

**Dr. Simone Strohmayer (SPD):** Herr Holetschek, Sie kennen sicherlich die DGB-Studie, auf die meine Kollegin vorhin Bezug genommen hat. Sicherlich haben Sie dieser Studie entnommen, dass die Tarifbindung in Bayern ganz besonders schlecht ist. Wir sind hier Schlusslicht. Mich würde jetzt schon mal interessieren – darüber habe ich in Ihrem Vortrag nichts gehört –, wie Ihre Konsequenzen daraus aussehen und was Sie dafür tun wollen, dass die Tarifbindung in Bayern besser wird.

(Beifall bei der SPD)

**Klaus Holetschek (CSU):** Frau Kollegin, Sie haben mir möglicherweise nicht richtig zugehört. Ich habe von vornherein gesagt, dass die Themen Tarifverträge und Sozialpartnerschaften für uns wichtig sind. Ich habe auf Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes verwiesen. Dort sind die Koalitionsfreiheit und die Tarifautonomie geregelt. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, in die Tarifautonomie reinzuregulieren. Das ist



nicht die originäre Aufgabe des Staates. Wir können nur dafür werben, dass wir im Rahmen dessen, was sinnvoll ist, – –

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) 14 Bundesländer haben die Regelung!)

– Kollege Halbleib, melden Sie sich halt auch noch, dann können wir die Diskussion noch ein bisschen verlängern. Ich habe an der Debatte großes Interesse, weil das ein wichtiges Thema ist. Was Sie aber tun, wird dem Thema nicht gerecht. Es schädigt nämlich unsere Wirtschaft und wird letztlich vielleicht zu weniger Arbeitsplätzen und zu einer Verschlechterung führen. Weniger Menschen in Beschäftigung zu haben kann nicht der Wille der SPD sein.

(Beifall bei der CSU – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Also nichts tun! Das ist doch die Konsequenz! – Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Keine Antwort ist auch eine Antwort!)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich beim Redner. Ich darf nun die Kollegin Eva Lettenbauer aufrufen. – Sie halten Ihre erste Rede im Parlament.

**Eva Lettenbauer (GRÜNE):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bayern boomt wirtschaftlich. Das betont die Staatsregierung unentwegt.

(Zuruf: Aber nicht mehr lange!)

Wenn wir aus der rosaroten Blase der Regierung nach draußen gehen, dann sehen wir schnell: Der Aufschwung kommt nicht überall an. Wir treffen Menschen, die Zukunftsängste haben, Angst vor Armut, Angst davor, dass die Rente in Zukunft zu gering ausfällt, Angst davor, dass sie die Miete nicht bezahlen können. Das verwundert nicht. Der Anteil der von Armut gefährdeten Menschen in Bayern liegt laut einer Studie der AWO auch 2018 bei 15 %. Zudem nimmt die Tarifbindung seit Jahren ab. Mittlerweile werden nur noch 53 % der bayerischen Beschäftigten nach Tarifvertrag bezahlt. Das sind Entwicklungen, denen die Politik dringend entgegenwirken muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Der vorliegende Gesetzesentwurf zur Einführung eines Vergabegesetzes und eines Mindestlohngesetzes ist daher ein wichtiger Schritt, um die immer weiter klaffende Schere zwischen Arm und Reich etwas zu schließen. Es geht nicht nur darum, dass Menschen im Hier und Jetzt gut leben können. Die Spülhilfe in der Landtagsgaststätte in München und die Straßenreinigerin in Donauwörth müssen so viel verdienen, dass sie auch im Alter nicht auf Sozialleistungen angewiesen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Von seiner Hände Arbeit leben zu können, das kann doch politisch nicht umstritten sein, sehr geehrte Damen und Herren.

(Zuruf von den GRÜNEN: Doch, ist es!)

Es ist richtig: Wir können kein Mindestlohngesetz für alle Menschen in Bayern beschließen. Wir können aber dafür sorgen, dass alle Angestellten des Freistaates Bayern eine faire Bezahlung erhalten. Wir können dafür sorgen, dass nur Firmen Staatsaufträge erhalten, die eine Tariftreueerklärung abgeben und einen vergabespezifischen Mindestlohn zahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben immer gesagt: Ein Mindestlohn muss eingeführt werden. Dieser muss politisch beschlossen werden. Im Anschluss daran ist es aber Aufgabe der Sozialpartner und Sozialpartnerinnen, über weitere Erhöhungen zu entscheiden. Deshalb braucht es eine unabhängige Kommission, die auch andere Faktoren als nur die Tarifentwicklung einbezieht. Eine Sache ist für uns GRÜNE aber nicht verhandelbar: Der Mindestlohn muss vor Armut schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Abschluss möchte ich noch auf eine Sache hinweisen: Sowohl soziale als auch ökologische Standards müssen bei den Firmen eingehalten werden. Wir müssen der umweltverträglichen Beschaffung und Entsorgung bei der Vergabe größere Priorität zugestehen und das Kriterium der Ökologie nicht nur optional und grob am Ende des Artikels 3 aufführen. Außerdem ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass öffentliche Aufträge möglichst in kleinen Losen vergeben werden, also weniger an Generalunternehmerinnen und Generalunternehmer. Ökologie und Soziales müssen zusammen gedacht und zusammen umgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur CSU kann ich nur sagen: Ihr neuer Ehrenvorsitzender Horst Seehofer hat Ihnen vergangenes Wochenende in München eine Botschaft mitgegeben: Vergesst mir nicht die kleinen Leute!

(Tobias Reiß (CSU): Das tun wir auch nicht!)

Bei den Beratungen zu den beiden Teilen des Gesetzentwurfes können Sie zeigen, dass Sie diese Aufforderung beherzigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich darf der Kollegin ein Kompliment aussprechen. Sie haben bei Ihrer ersten Rede bei der Ausschöpfung der Redezeit eine Punktlandung hingelegt. – Ich darf nun den Kollegen Häusler von den FREIEN WÄHLERN aufrufen.

**Johann Häusler (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Eva Lettenbauer, das war eine angenehme Rede. Aber im Grunde – das darf ich sagen – war der Ansatz ein ganz anderer. Aufgerufen war eigentlich das Tariftreuegesetz. Dazu haben Sie nichts gesagt.

(Florian von Brunn (SPD): Sie haben bloß nichts verstanden! – Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Zuhören!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Jahre wieder haben wir das gleiche Thema, diesmal allerdings mit einem neuen Beipack, um diesen Klassiker wieder auf die Agenda zu heben. Das ist die Einführung eines bayerischen Mindestlohns. Wir alle wissen, dass der gesetzliche Mindestlohn derzeit bei 9,19 Euro liegt. Das reicht bei Weitem nicht aus, um in urbanen Regionen das tägliche Leben zu bestreiten. Die Mietkosten beanspruchen in vielen Fällen einen Großteil des monatlichen Erwerbseinkommens von Mindestlohnbeschäftigten. Aber Ihnen müsste auch bewusst sein, dass das Mindestlohngesetz ein Bundesgesetz ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratie, Sie sind in Berlin Teil der Bundesregierung. Die SPD hat sich diesem Gesetz verschrieben und es letztlich auch im Koalitionsvertrag der vorausgehenden Legislaturperiode verankert. Dieses Gesetz – ich darf daran erinnern – trägt die Handschrift von Andrea Nahles, Ihrer Bundesvorsitzenden.

(Doris Rauscher (SPD): Zum Glück!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Solidarität und die soziale Gerechtigkeit waren bisher Ihre Leitthemen. Ich frage Sie: Ist es solidarisch, bei prekären Arbeitsverhältnissen in Neu-Ulm einen Stundenlohn von 11,72 Euro und in Ulm über die Donaugrenze hinweg einen Stundenlohn von 9,19 Euro als Mindestlohn festzusetzen? – Das hat meines Erachtens mit Solidarität nicht viel zu tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ist es gerecht, bei öffentlichen Aufträgen unterschiedliche wettbewerbsverzerrende Zulassungsvoraussetzungen zu generieren? Dieser Gesetzentwurf, den Sie als großen Wurf bezeichnen, ist nichts anderes als eine Blendgranate, die im Nirwana verpufft, und zwar im Nirwana der Unglaublichkeit. Die Diskussion sollten Sie dort führen, wo die Bühne steht, nämlich im Deutschen Bundestag. Die Arbeitnehmerschaft zu spalten, ist auch kein Beitrag zur solidarischen Gesellschaft. Schicken Sie diese Bot-

schaft nach Berlin, und erheben Sie dort Ihre Stimme in der Koalition für einen angemessenen und sicherlich höheren gesetzlichen Mindestlohn.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe noch eine Anmerkung zur Tarifbindung. Das spiegelt die veränderte Arbeitswelt wider. Diese Woche gab es neue Zahlen, die das Jahr 2017 betreffen. Bei deutschen Betrieben mit weniger als 9 Mitarbeitern waren 78 % ohne Tarifbindung, bei Betrieben mit über 500 Mitarbeitern lediglich 16 %. Insbesondere Kleinunternehmen verfügen derzeit nicht über die notwendigen Voraussetzungen. Vielleicht haben sie keine Anreize, diese zu schaffen. Darüber sollten wir uns klar werden.

Ich komme noch einmal zum Tariftreuegesetz. Eigentlich haben wir das Gesetz am 11. Juli des vergangenen Jahres hier in diesem Haus endberaten und dazu auch die Beschlüsse gefasst. An der gesetzlichen Ausgestaltung und Ausgangslage hat sich überhaupt nichts verändert. Sie sollten sich noch daran erinnern, dass öffentliche Aufträge bereits nach geltender Rechtslage nur an Unternehmen vergeben werden können, bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen. Dazu zählen auch Verstöße gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen. Im Mindestlohngesetz ist ausdrücklich geregelt, dass ein Unternehmen, das dagegen verstößt, für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung seiner Zuverlässigkeit von öffentlichen Auftragsvergaben ausgeschlossen werden soll. Öffentliche Auftraggeber sind ab einem Auftragswert von 30.000 Euro sogar verpflichtet, Auskunft einzuholen.

Den wesentlichen Inhalt Ihres Gesetzentwurfs kann man ganz einfach zusammenfassen. Ihr Gesetzentwurf beschreibt einen massiven Zuwachs an Bürokratie und befasst sich im Grundsatz mit überbordenden Kontrollsystemen und Sanktionsmechanismen. Genau das brauchen wir nicht. Wir sollten die Zukunftsfähigkeit des Handwerks und des Mittelstandes sichern. Ich nenne den Fachkräftemangel. Die Arbeit der Menschen sollte wertgeschätzt werden. Reden Sie einmal mit jungen Arbeitnehmern auf dem

Bau, die von der Polizei umstellt werden und sagen: Wir haben doch nichts verbrochen, wir wollen nur arbeiten. – Darauf sollten wir einen Fokus legen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sie fordern jedoch immer mehr Kontrollen und Bürokratie. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wird dazu führen, dass kein Unternehmer aus dem Mittelstand oder dem Handwerk öffentliche Aufträge mehr annehmen wird. Dann frage ich Sie: Wer soll unsere kommunalen oder staatlichen Investitionen umsetzen? – Sie sind dann gefragt. Verhinderung bringt gar nichts, Innovation ist das Gebot der Stunde. Daran sollten wir uns erinnern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Als nächsten Redner rufe ich Herrn Ferdinand Mang von der Fraktion der AfD auf. – Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

**Ferdinand Mang (AfD):** (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Dieser Gesetzentwurf geht nun in die fünfte Runde. Nun steigen wir in den Ring. Zunächst halten wir fest: Arbeit muss sich wieder lohnen. Das ist in vielen Branchen in Bayern leider nicht oder nicht mehr der Fall. In Deutschland sinkt das Lohnniveau seit Jahren. Gleichzeitig steigen die Miet- und Immobilienpreise in astronomische Höhen. Wir begrüßen daher eine solche Initiative. Zugleich ist aber zu betonen, dass Mindestlohn und Tarifzwang keine Dauerlösungen sind und nicht die Ursachen des jahrelangen Lohndumpings beseitigen. Es ist eine Symptombehandlung, aber eine, die notwendig ist, solange die Politik die wahren Ursachen des Lohndumpings nicht beseitigt.

Nun zur Sache: Für den Sinn eines erhöhten Mindestlohns, der für die öffentliche Hand in Bayern gelten soll, spricht schon die Vorbildfunktion des Staates. In welcher Höhe dieser angemessen ist, gilt es noch zu diskutieren. Denkbar wäre auch eine

Koppelung an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten, die von Region zu Region in Bayern unterschiedlich sind.

Kommen wir zur Tariftreue. Die Tariftreue an sich ist nichts Neues. Neu ist, dass der Unternehmer nun verpflichtet werden soll, darauf zu achten, dass sich auch der Subunternehmer an diese Regelungen hält. Eine solche Regelung existiert in dieser Form nicht. An dieser Stelle möchte ich an die Gegenargumente der Vorredner anknüpfen. Unter anderem wird auf § 14 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes abgestellt. Das ist nur eine Durchgriffshaftung. Eine Sanktionierung ist in diesem Gesetz nicht enthalten. Dann wird der Bürokratieaufwand angeführt. Für den redlichen Unternehmer ist es letztendlich nur ein einziges Blatt Papier, das im Aktenschrank verschwindet. Man braucht auch keine zusätzliche Behörde einzuführen. Möglich wäre auch eine Beauftragung des Zolls.

Bemerkenswert ist folgende vorgeschlagene Regelung in Artikel 3 Absatz 4 des Gesetzentwurfs. Wir kommen zum ersten Kritikpunkt. Ich zitiere:

<sup>1</sup>Bei der Vergabe länderübergreifender Leistungen ist von der Vergabestelle vor Beginn des Vergabeverfahrens eine Einigung mit den beteiligten weiteren Vergabestellen anderer Länder über die Anforderungen nach den Abs. 2 und 3 anzustreben. <sup>2</sup>Von den Abs. 2 und 3 kann abgewichen werden, wenn eine Einigung nach Satz 1 nicht zustande kommt.

Das ist ziemliches Juristendeutsch. Ich erlaube mir, diese Passage verständlich für Ihre verbliebenen Wähler zu übersetzen: Sind korrumpierte ausländische Vergabestellen beteiligt, die skrupellos die Ausbeutung der Arbeitnehmer fordern, werden wir uns unterwerfen und uns die Bedingungen von diesen diktieren lassen. – Eine solche Regelung ist für uns nicht nachvollziehbar, wenn man für höhere Löhne und einen fairen Wettbewerb kämpft.

Das vorgeschlagene Gesetz sieht weiterhin vor, dass der Unternehmer, der als Lohn-drücker überführt wurde, die sogenannte Selbstreinigung nach § 125 GBW durchlau-fen darf. Das bedeutet nichts anderes, als dass der ertappte Ausbeuter seine Sünden lediglich beichten, seine nachgewiesenen Missetaten wieder gutmachen und Besse-rung geloben muss, ohne in ein Fegefeuer gehen zu müssen. Wir halten aber zwin-gende Sanktionen in Form eines zeitweiligen oder gänzlichen Ausschlusses von Ver-gabeverfahren für dringend erforderlich, sonst kann jeder Raubtierkapitalist ohne Scheu weitermachen, weil keine ernsthaften Konsequenzen drohen.

Das heißt, die SPD hat dem angeprangerten Missetäter eine Hintertür offengehalten. Das ist nicht das erste Mal, dass diese ehemalige Arbeitnehmerpartei die Interessen des kleinen Mannes nur zum Schein vertritt.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der SPD)

Wir werden in den damit befassten Ausschüssen die Gelegenheit wahrnehmen, ent-sprechende Änderungsanträge zu stellen. Meine Damen und Herren Kollegen, ich komme damit zum Schluss. Das neue Rot der Arbeitnehmer ist Blau; denn wir sind so-zial, ohne rot zu werden.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der CSU und der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Danke, Herr Abgeordneter Mang. – Meine sehr ge-ehrten Damen und Herren, als Nächste hat Frau Kollegin Annette Karl von der SPD das Wort.

**Annette Karl (SPD):** Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Herr Holetschek, ja, wir reichen den Gesetzentwurf in veränderter Form zum fünften Mal ein, denn wir haben mit den Regierungsparteien leider die Er-fahrung gemacht: Es braucht mindestens drei Ablehnungen, damit die CSU Einsicht in Notwendigkeiten und in die Realität findet. Wir haben das beim Breitbandausbau er-



lebt, aktuell erleben wir es beim Thema "Klimawandel in die Verfassung". Deshalb lassen wir bei einem uns so wichtigen Thema nicht locker.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Grundlage der erfolgreichen Wirtschaft in Deutschland, vor allem auch in Bayern, ist die soziale Marktwirtschaft. Soziale Marktwirtschaft bedeutet aber gerade nicht das Recht des Stärkeren, sondern sie bedeutet klare Spielregeln im Verhältnis von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Sie bedeutet aber auch und vor allem klare Regeln im Wettbewerb für Firmen und Unternehmen, damit die Unternehmen, die faire Löhne zahlen und ihre Arbeitnehmer fair behandeln, im Wettbewerb nicht benachteiligt sind.

Zuständig für diese Regeln ist der Staat. Damit ist der Staat auch in der Pflicht, Regeln zu ergänzen oder zu ändern, wenn dies notwendig ist. Deshalb legen wir heute dieses Gesetz für einen Bayerischen Mindestlohn vor, mit der Möglichkeit, bei Vergaben zusätzliche Kriterien einzufügen.

Was hat sich in den letzten Jahren geändert? – Wir haben eine sinkende Tarifbindung. Wir haben allein in Bayern 600.000 Vollzeitbeschäftigte im Niedriglohnsektor. Es wird immer mehr Arbeit über Vergaben verteilt und organisiert. Die bestehenden Regelungen führen dazu, dass in immer mehr Fällen das billigste Angebot angenommen wird, aber nicht das wirtschaftlich angemessenste. Das geht auf Kosten der Qualität der abgelieferten Arbeit und vor allem auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wohin Vergaben ohne zusätzliche Kriterien wie Ausbildungsleistungen oder Reservekapazitäten führen, sehen wir aktuell in Bayern beim Schienennahverkehr, und zwar insbesondere bei der Strecke Hof – München, die von der Länderbahn betrieben wird. Bei den Busverkehren in Bayern haben wir eine ähnliche Situation. Deshalb unterstützt uns der Landesverband der Busunternehmer seit Jahren in unserem Bestreben nach einem fairen Tariffreue- und Vergabegesetz.

Bayern ist ein reiches Land, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit hohen Lebenshaltungskosten. Soziale Marktwirtschaft heißt in diesem Fall, dass wir uns an der Bayerischen Verfassung orientieren, in der zu Recht steht, dass jeder einen Anspruch auf einen angemessenen Arbeitslohn hat, der zum Leben reicht. Deshalb fällt dieser Vorschlag eines Bayerischen Mindestlohns in unsere Zuständigkeit. Wir schlagen vor, eine Mindestentlohnung im öffentlichen Dienst in Höhe von 11,72 Euro vorzuschreiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht besonders redlich, immer wieder eine mögliche Verfassungswidrigkeit eines solchen Gesetzes in den Raum zu werfen. Schon 2006 hat das Bundesverfassungsgericht klargemacht, dass ein solches Gesetz verfassungskonform und damit möglich ist. Was den Mindestlohn auf Bundesebene angeht, lieber Kollege Häusler, so ist dazu zu sagen, dass mehr mit der CSU nicht machbar war. Ohne die SPD würde es in Deutschland überhaupt keinen Mindestlohn geben. Hier in Bayern können wir zeigen, dass wir einen Mindestlohn schaffen können, der auch den Menschen in Bayern zum Leben reicht.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Herzlichen Dank, Frau Kollegin Karl. – Als letzter Redner folgt jetzt Herr Abgeordneter Albert Duin. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Albert Duin (FDP):** Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es wurde wirklich Zeit, dass endlich ein Mittelständler in den Landtag einzieht.

(Unruhe bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe jeden Tag mit diesen Themen zu tun. Betriebe des Handwerks und kleine mittelständische Unternehmen beteiligen sich oft gar nicht mehr an Ausschreibungen, weil sie die Bürokratie gar nicht bewältigen können, all die Dokumentationspflichten. Die verzichten darauf, die machen das lieber als Subunternehmer. Das ist die Wahrheit! Das Vergabegesetz ist ein Wahnsinn. Was da auf uns zukommt, das passt nicht.

Ich will hier aber einmal etwas klar zu dem Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn und etwas zum Mindestlohn sagen. Bis letztes Jahr lag der Mindestlohn bei 8,84 Euro. Jetzt steigt er auf 9,19 Euro, im nächsten Jahr auf 9,35 Euro. Das klingt alles wunderbar. Für einen Mitarbeiter, der 170 Stunden im Monat arbeitet und in der Steuerklasse 1 ist, bedeutet das, dass der Arbeitgeber inklusive der Lohnnebenkosten 11,50 Euro die Stunde bezahlen muss. 11,50 Euro! Wissen Sie, wie viel der Arbeitnehmer bekommt? – 6,78 Euro, und zwar deshalb, weil der Arbeitnehmer von den 51 Cent Erhöhung, die bis nächstes Jahr erfolgen – ich lasse mal die 9,19 Euro aus – 40 % bekommt. Das sind gerade einmal 28 Cent. Der Staat aber, inklusive Steuern, Sozialversicherungen und allem Drum und Dran, bekommt 38 Cent. Das soll fair sein? – Lasst uns doch einmal darüber nachdenken, den Finger nicht immer nur auf die Arbeitgeber zu richten, sondern auch auf die Regierung in Berlin, die immerhin die Steuern und die anderen Abgaben festsetzt. Ich bin der Meinung, jeder Mensch soll von seinem erarbeiteten Lohn leben können.

(Beifall bei der FDP)

Das ist wichtig.

(Volkmar Halbleib (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Das habt ihr verhindert!)

Aber den Mindestlohn immer weiter zu erhöhen, brutto, das funktioniert nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Es funktioniert nicht! Es funktioniert nicht, wenn fünf oder sechs Lohnerhöhungen kommen. Dann ist der Arbeitnehmer von dem zusätzlichen Nettolohn nicht mehr in der Lage, das von ihm hergestellte Produkt oder auch die Dienstleistung, die er selbst erbracht hat, zu bezahlen. Das muss der Arbeitgeber dann brutto obendrauf legen. Das muss man doch mal verstehen. Es muss doch klar sein, dass wir nicht immer vom Mindestlohn reden sollten, sondern vom Mindestnettolohn. Ich bin gerne bereit, daran

mitzuarbeiten. Dann muss sich der Staat aber endlich am Riemen reißen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dem ist so. Dann ist das so beschlossen.